

Antrag	
der Fraktion SPD	
AT-156/21-26	
Datum	19.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend

Betreff:

**Reform der Stadtpolizei und Stärkung der Sicherheit in der Innenstadt
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2024 zur sofortigen Beschlussfassung**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt folgende Punkte in 2024 umzusetzen:

1. Die Stadtpolizei wird umgehend neu ausgerichtet, um eine effektivere Sicherheitsgewährleistung in der Innenstadt von Rüsselsheim zu erreichen.
2. Die Umstrukturierung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltslage, wobei eine effiziente Nutzung der bestehenden Ressourcen im Vordergrund steht. Eine Aufstockung des Personals der Stadtpolizei erfolgt nicht, bevor die Reform vollständig durchgeführt und für mindestens 1 Jahr wirken konnte. Ebenso wird der Stadtverordnetenversammlung eine Zwischenbilanz zur Reform der Stadtpolizei und der Stärkung der Sicherheit in Innenstadt als Drucksache vorgelegt, bevor diese über eine mögliche Erhöhung der Stellen für die Stadtpolizei entscheidet.
3. Implementierung von regelmäßigen Patrouillen zu Fuß in 2er-Gruppen im 30-Minuten-Takt in der KernInnenstadt zwischen Mainvorland und Bahnhof von spätestens 15:30 Uhr bis 24:00 Uhr von Montag bis Sonntag.
4. Bündelung des Stadtpolizei-Personals in der Innenstadt, begleitet von der Abschaffung der wenig frequentierten Innenstadtwache.
5. Einstellung der finanziellen Mittel in den Haushalt 2024 zur Umsetzung des Beschlusses zur Einführung von Kameraüberwachung am Bahnhof.
6. Schaffung einer mobilen Notrufnummer für die Stadtpolizei, die an verschiedenen Stellen in der Innenstadt beworben wird.
7. Aktive Vermarktung von positiven Meldungen über die Arbeit der Stadtpolizei auf verschiedenen Wegen, zeitlich insbesondere nach der Bündelung in der Innenstadt, um Rückhalt in der Bevölkerung aufzubauen.
8. Erhöhung der Beleuchtung in der Innenstadt zur Steigerung der Sicherheit.
9. Prüfung einer Einführung von Waffenverbotszonen in bestimmten öffentlichen Bereichen der Innenstadt.
10. Ausstattung der Stadtpolizei mit Bodycams zur Dokumentation und Prävention von Straftaten, soweit dies rechtlich möglich ist.
11. Ausdehnung von Streifengängen der Stadtpolizei zu Fuß auch in den Stadtteilen.
12. Aktive Ansprache und Vorstellung der Stadtpolizei in Geschäften in der Innenstadt zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Sicherheitsgefühls.

Begründung:

Erfolgt mündlich